

Mahnung und
Verpflichtung 2

PDS - Gutachten 3
Hartz IV verfassungswidrig

„...als Laubfeger bewerben?“

Hartz IV: Keine Perspektive für Erwerbslose

Das Wetter passte zur Stimmung und zur Situation der Passanten, die am Dienstag Vormittag vor der Arbeitsagentur an der Reinickendorfer Mühle in Tegel anzutreffen waren: es regnete. Die PDS Reinickendorf verteilte Flugblätter zur Verfassungswidrigkeit von „Hartz IV“ und erfragte erste Erfahrungen von Alg-II-Empfängern mit dem neuen Gesetz. Diese individuell doch verschieden, hatten sie eines gemeinsam: Die Hoffnung auf eine Erwerbstätigkeit mit guter finanzieller Perspektive hatte niemand!

Ein Pärchen aus der Residenzstr.:

„Das Geld reicht hinten und vorne nicht, mit Hartz IV tritt deutliche Verschlechterung ein. Haben große Sorgen um die Zukunft unserer Tochter, obwohl wir versuchen, ihr alles zu ermöglichen, was sie braucht. Ohne Unterstützung der eigenen Eltern ginge gar nichts mehr. Mussten auf Anweisung der Arbeitsagentur zwei BVG-Sozialtickets erwerben, um unsere Mobilität für Bewerbungen nachzuweisen. Dabei bemühen wir uns seit Jahren, Jobs zu finden. Unsere Sorgen und Probleme interessieren hier nicht wirklich jemanden.“

Ein Pärchen aus dem MV:

Sie: „Ich bekomme jetzt monatlich 200.- Euro mehr als bisher, da ich nach meiner Ausbildung keine Berufserfahrung sammeln konnte, Sozialhilfe bezogen habe und immer nur in neue Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gesteckt wurde. Jobangebote gab es nie. Eine berufliche Perspektive habe ich allerdings auch heute nicht. Bin aber mit den bisherigen Maßnahmen der Agentur für Arbeit zufrieden.“

Er: „Ich war in den letzten Jahren in verschiedenen AB-Maßnahmen, eine Chance auf eine feste Arbeitsstelle hatte ich nie. Die Bezahlung ist für mich Ausbeutung. Bin für 700.- Euro netto im Monat täglich ca. 12 Stunden unterwegs. 1-Euro-Jobs sind kein Fortschritt. Soll ich mich denn als Laubfeger bewerben? Ein Witz!“

Eine Dame, ca. 55 Jahre:

„Ich bin seit sechs Wochen krank und bekomme nun kein AI-Geld mehr. Habe mich aus Unkenntnis zu spät gemeldet. Muss nun einen neuen Antrag stellen. Bin seit 2001 als Kita-Vorklassenleiterin arbeitslos, alle eigenen Bemühungen waren erfolglos, Stellenangebote gab es vom AA nicht.“

Herr M. aus Reinickendorf:

„Ich bin seit 1999 arbeitslos und habe keine Perspektive mehr. Meine Bewerbungen waren, in der Regel auf Grund meines Alters, erfolglos. Vom Arbeitsamt gab es keine Angebote. Auch nach einer Qualifizierungsmaßnahme habe ich keine Chance – nun wegen mangelnder Berufserfahrung. Ein Teufelskreis. Habe mit meiner Frau nun mehr als 600.- Euro mtl. weniger und gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Ganz sicher: Die Schwarzarbeit wird noch steigen.“

Eine Dame, 57 Jahre:

Ich habe keine Illusion mehr, einen Job zu bekommen. Habe die Auflage, mich alle 6 Monate bei der Arbeitsagentur zu melden und erfülle so meine formale Pflicht. Angebote gibt's für mich (Finanzbuchhalterin) nicht. Ich erhalte nun 200.- Euro weniger im Monat und musste wegen zu hoher Miete schon die Wohnung wechseln. Ich plädiere für



eine ehrliche Statistik – dann hätten wir heute nämlich ca. 7 Millionen Erwerbslose.“

Ein Herr, 50 Jahre:

„Bin als Elektriker seit zwei Jahren arbeitslos und warte schon eine Stunde, um ergänzende Unterlagen zum Antrag abzugeben. Diese fehlen, weil ich keine ausreichenden Informationen erhalten habe.“

Ein Herr, 45 Jahre:

„Habe wegen falscher Kontoangaben durch die AA im Januar kein Geld erhalten. Das soll heute geklärt werden, das Geld soll in der nächsten Woche auf dem Konto sein.“

Herr R., 53 Jahre:

„Ich fühle mich beschissen. Es wird faktisch nur gefordert und kaum gefördert. Es gibt doch keinen wirklichen Arbeitsmarkt mit ausreichend Stellen. Wohin kann ich also vermittelt werden? Soll ein Mensch wirklich von ca. 8.- Euro täglich leben? Mich macht diese unsoziale und ungerechte Entwicklung sehr wütend“

Die Interviews wurden am 18. Januar 2005 vor der Agentur für Arbeit in Tegel geführt. Hinsichtlich der Antworten gab es keine qualitative oder quantitative Auswahl seitens der Redaktion. Es wurden alle Befragten auch zitiert!

Mahnung und Verpflichtung

So nannte Bezirksbürgermeisterin Wanjura die Erinnerung an die Opfer des Holocaust. Diese Erinnerung müsse wachgehalten, Demokratie wehrhaft verteidigt werden, denn die Verbrechen dürften sich nie wiederholen. Aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die sowjetische Armee (für Frau Wanjura waren es die „Alliierten“) trafen sich am 27. Januar Reinickendorfer Bürger, Offizielle und Mitarbeiter des Bezirksamtes zu einer Gedenkfeier. Vertreter der Parteien, darunter der PDS, und des Bezirksamtes legten Blumen an der Gedenktafel für die jüdischen Opfer des Faschismus aus Reinickendorf im Altbau des Rathauses nieder.

FW.

Gedenktafel im Rathaus Reinickendorf

Von 1933- 1945 wurden viele Reinickendorfer Bürger Opfer von Terror, politischer Unterdrückung und Rassismus.

Weit über 1000 Reinickendorfer Bürger wurden verfolgt, weil sie oder ihre Vorfahren Juden waren.

Sie wurden entrechtet, gedemütigt, entwürdigt.

Sie wurden verjagt oder zur Auswanderung gezwungen.

Sie wurden in den Tod getrieben. Sie wurden ermordet.

Nur wenige erhielten Hilfe von ihren Mitbürgern.

CDU verhindert Bekenntnis gegen Rechts

„Die erschreckenden Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien (in Brandenburg und Sachsen im September 2004) haben erneut die Notwendigkeit deutlich gemacht, sich auch im Alltag offensiv mit allen Erscheinungsformen von Rechts extremismus, Rassismus und Antisemitismus auseinanderzusetzen, rechtsextremistisches Verhalten nicht hinzunehmen und demokratisches Handeln vor Ort zu stärken.“

Mit dieser Begründung beantragte Renate Herranen im Oktober 2004 in der BVV, Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürger zu ehren, die couragiert Opfern von rechter Gewalt geholfen haben (Drs.0966/XVII- vgl. WiR 11-04).

Kein Problem für erklärte Demokraten auch in Reinickendorf, sollte man meinen. Aber die CDU wäre nicht die CDU... Die anderen Parteien erlebten bei der Beratung des Antrages im BVV-Vorstand, Ältestenrat und in der BVV im Januar - nach eigener Aussage „irritiert“ -, wie CDU-Fraktionschef Schultze-Berndt unter Missbrauch ihrer erklärten Konsensabsicht Schritt für Schritt alles aus dem Antrag eliminierte, was auf die reale Gefahr von Rechts hinwies. Für manche ist ein Bekenntnis gegen Rechts offenbar schwieriger als Jahrestage mit schönen Worten zu begehen, kommentierte Renate Herranen den politischen Skandal.

Klaus Gloede

Wenn sich am Ende dieses Gedenkjahrs, an dem sich auch der 8. Mai 1945 zum 60. Mal jährt, die Einsicht verbreitet, dass nur eine sozialverträgliche Politik für Alle nationalistische und faschistische Gefahren minimiert, dann hätten wir für unsere Zeit sogar etwas aus der Geschichte gelernt.

Andreas Nachama, Rabbiner, Geschäftsführender Direktor der Stiftung »Topographie des Terrors« in Berlin (Neues Deutschland, 22.1.2005)

Reinickendorf hilft Takuapa (Thailand)

Bezirksverordnete und Besucher der 35.Tagung der BVV gedachten der Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien mit einer Schweigeminute.

Bezirksbürgermeisterin Wanjura (CDU) berichtete über vielfältige Beispiele der Solidarität der Reinickendorfer Bürger. Von Krankenhäusern, Schulen, Vereinen, Kleingärtnern, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen wurden bis Ende Januar mehr als 10.000 € auf das Hilfskonto des Bezirkes für die Flutopfer eingezahlt. Mit den Spenden

wird über den Malteser Hilfsdienst e.V. der Wiederaufbau des Hospitals Takuapa in der thailändischen Stadt Bangsak unterstützt. So erhält die Hilfe ein konkretes Gesicht.

Spendenkonto bei der Berliner Sparkasse, BLZ 100 500 00, Konto-Nr.: 20 5000 5000, Verwendungszweck: 3300-28290-555 „Flutopfer“

35. Sitzung, 12.1.2005

Mündliche Anfragen betrafen die Südasien-Hilfe (CDU), Gerüchte zum Hundeauslaufgebiet Jungfernheide (SPD), die Schließung der Kita „Am Hügel“ (Renate Herranen) und Wartezeiten bei der Anmeldung von Eheschließungen (SPD).

Eine GA der FDP brachte erneut die Greenwichpromenade in die Diskussion. Die FDP hatte von den Anwohnern oft genannte Probleme der Ordnung wie die Einhaltung des Lärmschutzes, die Kontrolle des Lieferverkehrs, den Pflegezustand der Grünanlage und des Spielplatzes, die Vermüllung am Wochenende und den Vandalismus aufgeworfen und nach „neuen bezirklichen Möglichkeiten“ gefragt, über das Ordnungsamt oder „Ein- Euro- Jobs“ auf deren Lösung Einfluss zu nehmen. In der Antwort von Bezirksstadtrat Dr Wegner (CDU) gab es keinen Hinweis auf irgendwelche Schritte des Bezirksamtes, aktiv im Interesse der Bürger einzugreifen. Nun wird über die Einsetzung eines Hafenmeisters in zwei Ausschüssen nachgedacht.

Jugendstadtrat Senftleben (SPD) und seine Fraktion zeigten sich sichtlich desinteressiert an der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, die das Bezirksamt ersucht darzulegen, wie unter den veränderten Bedingungen (neues Schulgesetz, Übertragung der Kitas an freie Träger) Integration in Kitas stattfinden soll.

Die BVV billigte einstimmig einen von der CDU amputierten Antrag der Einzelverordneten Renate Herranen über - wie er nun lautet - „Ehrung für Zivilcourage gegen politischen Extremismus, Rassismus, religiösen Fanatismus und Antisemitismus“ (s. Beitrag).

Die BVV bestätigte den Bebauungsplan XX-282 für das Grundstück Edelhofdamm 56/ Zernsdorfer Weg 88 und machte damit den Weg frei für eine Erweiterung des Buddhistischen Hauses in Frohnau. **K.G.**

Unseren Bericht über die 34. Sitzung der BVV vom 8.12.04 finden Sie auf unserer Website www.pds-reinickendorf.de/bvv

Gutachten zu Hartz IV :

In zehn Punkten verfassungswidrig

Eine von den PDS-Fraktionen in den Landtagen von Brandenburg, Sachsen und Thüringen in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) kommt zu dem Ergebnis, dass dieses Gesetz zehnfach gegen das Grundgesetz verstößt.

Gegen die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bestünden keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Der Gesetzgeber sei verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, im Nachgang zur Arbeitslosenversicherung ein auf Dauer angelegtes System der Arbeitslosenhilfe vorzuhalten. Doch dies gilt nur insoweit, als mit den Neuregelungen die aus dem Grundgesetz (GG) folgenden Vorgaben des Sozialstaatsgebots sowie der Grundrechte und grundrechtgleichen Rechte gewahrt werden.

1. Genau dies leistet jedoch das Regelwerk des SGB II im Hinblick auf das Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 nicht im verfassungsrechtlich gebotenen Maße. Mit diesem Gesetz nimmt der Gesetzgeber klar Abstand vom Sozialstaatsgebot, wie es das Grundgesetz normiert hat.

2. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf dem vorgesehenen Niveau der Sozialhilfe unterschreitet den Bedarf der Betroffenen und ist deshalb mit dem Grundrecht auf Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. (...) Die Regelsätze reichen nicht aus.

3. Die Kombination der Verkürzung der Anspruchsdauer auf die Zahlung von Arbeitslosengeld I mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II ohne angemessene Übergangsregelungen ist insbesondere für Langzeitversicherte nicht mit dem Eigentumsschutz des Art. 14 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsgebot gemäß Art. 20 und 28 Abs. 1 GG vereinbar, sofern diese durch diese Regelung schlechter gestellt werden.

4. Die Beschränkung der Leistungen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die die so genannte 58er-Regelung in Anspruch genommen haben, ist mit dem Eigentumsschutz von Artikel 14 in Verbindung mit dem Rechtsstaatsgebot gemäß Art. 20 und 28 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar.

5. Die mittelbare Diskriminierung von Frauen, die durch die Anrechnung des Partnereinkommens innerhalb der Bedarfsgemeinschaft weit überwiegend von einem dadurch begründeten Leistungsentzug betroffen sein werden, ist mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung gemäß Art. 3 Abs. 2 und 3 GG unvereinbar.

6. Diese Regelung des SGB II zur Hilfebedürftigkeit bei Bedarfsgemeinschaft ist ebenso unvereinbar mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie gemäß Art. 6 Abs. 1.

7. Die Zumutbarkeitsregelungen in Verbindung mit dem sanktionsbewährten Zwang, jede Arbeit anzunehmen, sind mit dem Artikel 12 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes unvereinbar, wenn die Aufnahme von Arbeitsmöglichkeiten gegen den Willen des oder der Betroffenen verlangt wird und diesem oder dieser der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

8. Der sanktionierte Zwang, eine so genannte Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, ist wegen des Fehlens privatautonomer Entscheidungsfreiheit mit dem Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 unvereinbar.

9. Die derzeitige Verwaltungspraxis der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere der zur Antragstellung gehörende Fragebogen, ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Abs. 1 und mit Artikel 1 Abs. 1 unvereinbar. Es werden Daten erhoben, die die Bundesagentur für die Bewilligung der Leistungen gar nicht benötigt.

10. Die Ermächtigung zur Pauschalierung der Leistung durch Verordnung der zuständigen Bundesministerien steht auf keiner ausreichend geregelten gesetzlichen Grundlage und ist deshalb mit dem Rechtsstaatsgebot gemäß Art. 20 und 28 Abs. 1 unvereinbar.

PDS unterstützt Kläger

Die PDS kann nach geltendem Recht nicht im eigenen Namen gegen Verstöße von Hartz IV gegen das Grundgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Sie wird deshalb den Arbeitslosenverband darin unterstützen, Betroffene auf ihrem Gang durch die Instanzen bis nach Karlsruhe zu begleiten.



Ein-Euro-Jobs statt regulärer Arbeit?

Eine Frage an
Wirtschaftssenator
Harald Wolf (PDS)

Wie kann eine Senatsverwaltung verhindern, dass nach Hartz IV reguläre Jobs in der freien Wirtschaft durch Ein-Euro-Jobs ersetzt werden?

Die beste Kontrolle ist eine wache Öffentlichkeit. In harten Verhandlungen haben wir uns Anfang Dezember mit Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Spitzenverbänden der Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften auf eine gemeinsame Erklärung zu diesen Zusatzjobs geeinigt. Darin wird unmissverständlich klar gestellt, dass sie reguläre Beschäftigung nicht verdrängen dürfen. Darauf werden wir alle Unterzeichner hinweisen, falls es nötig ist. Wir werden jeder Missbrauchsmeldung nachgehen.

Karikatur von
Andreas
Pürstel, 2. Preis
beim
Wettbewerb der
PDS zur Agenda
2010

Baustadtrat verstieß gegen Datenschutzgesetz

Bürgerinitiative Schulzendorfer Straße:

Landesdatenschutzbeauftragter stellt unzulässige Weitergabe von Bürgerdaten fest

In einer Presseerklärung vom 17. Dezember 2004 erhebt die Bürgerinitiative IG Schulzendorfer Straße schwere Vorwürfe. Es heißt darin:

„Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat in einem Abschlussbericht vom 9. Dezember 2004 festgestellt, dass der Reinickendorfer Baustadtrat Dr. Michael Wegner in zwei Fällen gegen das Berliner Datenschutzgesetz verstoßen hat. Anlass dieser Feststellung war, dass Dr. Wegner in der BW-Sitzung vom 18. August 2004 aus Passagen von Grundstückskaufverträgen von Anwohnern der Schulzendorfer Straße zitiert hatte. Ferner hat Dr. Wegner am 19. August 2004 in einem Leserbrief erneut Angaben aus dem Kaufvertrag unseres Mitglieds Volker Gerhard veröffentlicht. Der Landesdatenschutzbeauftragte sieht darin eine unzulässige Weitergabe personenbezogener Daten von Herrn Gerhard.“

Gegen die von Dr. Wegner in der BW-Sitzung vom 18. August 2004 geäußerten Zitate aus den

Grundstückskaufverträgen ist die ebenfalls in der Sitzung anwesende Bezirksbürgermeisterin Marlies Wanjura als Dienstvorgesetzte des Baustadtrats nicht eingeschritten. Wir haben deshalb beim Regierenden Bürgermeister Wowereit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Wanjura und gegen Dr. Wegner erhoben, weil beide ihre Beamtenpflicht zur Amtsverschwiegenheit und zur Beachtung des Datenschutzes verletzt haben.

Es ist schon ein beispielloser Vorgang und eine grobe Missachtung der Amtspflichten, wenn ein leitender Beamter aus dem höchst privaten Bereich eines Reinickendorfer Bürgers in aller Öffentlichkeit zitiert. Offenbar hat der Baustadtrat jedes politische Maß verloren. Derzeit lässt Herr Gerhard anwaltlich prüfen, ob die Voraussetzungen eines Strafantrages gegen Baustadtrat Dr. Wegner vorliegen. Die unzulässige Weitergabe personenbezogener Daten ist eine Straftat nach § 32 Berliner Datenschutzgesetz.“

Grüingepfeiltes

Die CDU hat ihren Antrag im Bezirksparlament zurückgezogen, bei der Kreuzung Gorkistraße/Am Nordgraben einen Grünen Pfeil einzurichten, damit der Verkehr besser fließe. Sie war wohl zeitweilig darauf hereingefallen, dass der Grüne Pfeil immer nach rechts zeigt. Aber natürlich bleibt er Teufelszeug aus der verblichenen DDR. Und grün ist er außerdem auch noch. hs

Er geht und bleibt

Der Bezirksvorstand der PDS Reinickendorf hat am 11. Dezember 2004 Dr. Klaus Gloede als Geschäftsstellenleiter verabschiedet. Ohne ihn wäre vieles Erreichte nicht machbar gewesen. Seine Ideen und sein Einsatz bleiben uns zum Glück erhalten, denn er wird sich auch weiter im Bezirk engagieren.

Seinen Nachfolger, Lutz Dühr, wird „WiR“ demnächst vorstellen.

Hier finden Sie uns:



Roter Laden

Schloßstraße 22
13507 Berlin-Tegel.

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 15.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 4373 2630
Fax: 4373 2632

e-mail:
info@pds-reinickendorf.de

internet:
www.pds-reinickendorf.de

Am Rande

Ein Schelm, wer Arges dabei denkt

Einer besseren Ausgestaltung der Bürgersprechstunde sollte letzstens ein Antrag an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) dienen. Das ist jene Einrichtung, bei der Bürger Antworten erhalten, sofern ihre Fragen bis zum Freitag vor der BVV schriftlich eingereicht wurden.

Diese Einrichtung stärken zu wollen ist löblich. Auch die CDU-Fraktion konnte sich dem Anliegen nicht verschließen, verlangte aber einen Zusatz: Wenn das Thema einer Bürgerfrage ohnehin in der anschließenden Sitzung der BVV behandelt werde, solle die Frage nicht zur Bürgersprechstunde zugelassen werden.

Nun dachten sich einige Bezirksverordnete Arges dabei, und einer brachte es auf den Punkt: Wenn eine Bürgerfrage eine wunde kommunalpolitische Stelle treffe, so könne eine Fraktion, der das nicht passe, schnell einen Dringlichkeitsantrag für die BVV formulieren und das Thema dann den parlamentarischen Dienstweg gehen lassen. Dafür habe man ab Freitag noch vier Tage Zeit, und die Kuh sei erstmal vom Eis.

Man könnte das für ein schwer wiegendes Bedenken halten, aber die Reinickendorfer CDU hat ja ihr „Jahr der Bürgernähe“ glücklich hinter sich gebracht und setzte ihren Zusatz durch. Mit allen ihren Stimmen, wie BVV-Vorsteher Betcke (CDU) genüsslich vermerkte, „gegen den Rest“ des Hauses.

Nun ja, er wird nicht gerade an die wörtliche Übersetzung jenes Mottos vom Hosenbandorden gedacht haben, dem wir unsern deutschen Sinnspruch entnommen haben: Honni suit qui mal y pense – beschimpft sei, wer Arges dabei denkt. Sr.

Termine

„Wird der Tag der Befreiung abgewickelt?“ - Veranstaltung der VVN/BdA Reinickendorf mit Hans Coppi am 17.2., 15.00 Uhr.

„Wie christlich ist das Abendland?“ Über Werte, Toleranz und Leitkulturen debattieren am 24.2., 19.00 Uhr, Prof. Dr. Heinrich Fink, Helle Panke, ehemaliger Rektor der Humboldt-Universität und Pastorin Annemarie Werner. Eintritt: 1,50 €. Beide Termine im Roten Laden.

Mehr Infos unter
www.ig-schulzendorferstrasse.de

Impressum

Herausgegeben vom
Bezirksvorstand
der PDS
Reinickendorf,
V.i.S.d.P.:
Klaus Rathmann.

Wir in
Reinickendorf
wird vom
Bezirksverband
finanziert.

Spenden

sind
ausdrücklich
erwünscht:
PDS
Reinickendorf,
Berliner Bank,
BLZ: 100 200 00,
Kontonummer:
4384 816812.